

Vertrag Nr. [...]



BioMicro



VGS Storage Hub

zwischen

VNG Gasspeicher GmbH Maximilianallee 2 04129 Leipzig

- nachstehend "VGS" genannt -

und

[Firma]
[Straße]
[PLZ] [Ort]

- nachstehend "Kunde" genannt -

- nachstehend zusammen "Vertragspartner" genannt -



INHALTSVERZEICHNIS

GRU	NDSÄTZLICHES	3
§ 1	Gegenstand und wesentliche Bestandteile des Vertrages	3
PRO	DUKTBESCHREIBUNG "BIOMICRO"	4
§ 2 § 3	"BioMicro" als gebündelte Kapazität auf unterbrechbarer Basis Kontrahierbare Leistungszeiträume	
BUC	HUNGSBEDINGUNGEN FÜR EINZELBUCHUNGEN "BIO MICRO"	5
§ 4 § 5 § 6 § 7 § 8	Buchungswege zur Vornahme von Einzelbuchungen	6 6 6
LEIS	TUNGSUMFANG DIESES VERTRAGES UND SPEICHERENTGELT	9
§ 11 § 12 § 13	Inhalt und Aktualisierung der Anlage "Spezifikation" Kapazitäten und Leistungszeiträume Speicherentgelt Leistungsentgelt Variables Entgelt	9 9 9
DIEN	ISTLEISTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGSENTGELTE	.12
	Dienstleistung und Dienstleistungsentgelt	
SON	STIGE ENTGELTE	.13
§ 17	Nichtausspeicherung und pauschalierter Schadenersatz	.13
ABR	ECHNUNG DER SPEICHER-, DIENSTLEISTUNGS- UND SONSTIGEN ENTGELTE	.13
§ 18	Rechnungsstellung	.13
STA	NDORTBEDINGUNGEN	.14
§ 19	Gasübergabepunkt	.14
ALLC	GEMEINE BEDINGUNGEN	.14
	Vertragslaufzeit und Kündigung Salvatorische Klausel	



GRUNDSÄTZLICHES

§ 1 Gegenstand und wesentliche Bestandteile des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses speicherspezifischen Vertrages "BioMicro" sind die Rahmenbedingungen für die Kontrahierung des Produktes "BioMicro" im Wege sogenannter Einzelbuchungen sowie die Nutzung dieses Produktes.
 - Die physische Speicherung der am *Gasübergabepunkt* gemäß § 19 zur Einspeicherung übergebenen *Gasmengen* erfolgt nach Wahl der VGS in einem der zu einer Speicherzone zusammengefassten Untergrundspeicher Bernburg oder Bad Lauchstädt, die innerhalb der Speicherzone als ein Speicher integriert betrieben werden (im Weiteren "*Speicher"* bzw. "*Speicher* VGS Storage Hub").
- (2) Der Kunde ist verpflichtet die auf der Grundlage dieses Vertrages kontrahierten Kapazitäten ausschließlich zur Speicherung von Biogas im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes zu nutzen. VGS legt für diesen Vertrag "BioMicro" ein Arbeitsgaskonto an, welchem ein spezifischer Biogas Shippercode zugeordnet wird (Biogas-Arbeitsgaskonto).
 - VGS lässt eine Einspeicherung von Biogas in das Biogas-Arbeitsgaskonto nur zu, wenn der abgebende Bilanzkreis im Netz des *angrenzenden Netzbetreibers* ein Biogas-Bilanzkreis ist. Damit kann die lückenlose Dokumentation der Einspeicherung, der Lagerung im *Speicher* selbst und der Ausspeicherung von Biogas gewährleistet werden.

Die Ausspeicherung von Biogas aus dem Biogas-Arbeitsgaskonto ist dem *Kunden* hingegen auch dann möglich, wenn es sich bei dem abnehmenden Bilanzkreis im Netz des *angrenzenden Netzbetreibers* um einen Erdgas-Bilanzkreis handelt. Das Risiko, dass mit einer solchen Ausspeicherung die betreffende *Gasmenge* den besonderen Biogasstatus verliert, trägt der *Kunde*.

(3) Das vom Kunden übergebene, in dessen (Mit-)Eigentum verbleibende Biogas wird zusammen mit und ungetrennt von anderen Gasmengen aus fossiler Herkunft gespeichert. Kunde und Speicherbetreiber sind sich einig, dass die Nämlichkeit des Gases insbesondere auch hinsichtlich der eventuellen Herkunft des Gases als Biogas nicht gewahrt werden kann. Besondere Qualitäts- oder Herkunftsanforderungen an das Gas des Kunden als Biogas werden weder bei der Einspeicherung noch bei der Lagerung im Speicher selbst noch bei der Ausspeicherung berücksichtigt. VGS prüft bei der Einspeicherung des Gases nicht dessen Herkunft. Der Kunde und VGS sind nur verpflichtet, einander Gasmengen gemäß den vom angrenzenden Netzbetreiber für den betreffenden Gasübergabepunkt veröffentlichten Gasbeschaffenheitsanforderungen zu über-



geben, nicht aber Gas einer bestimmten Herkunft oder mit bestimmten Herkunftszertifikaten. Das Risiko, ob das gespeicherte Gas als im Sinne der Biomasseverordnung erzeugtes Gas gilt, beispielsweise um beim Einsatz in der Stromerzeugung die entsprechenden Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu erhalten, trägt allein der Kunde. Unberührt hiervon bleibt die der VGS gemäß § 1 Abs. (2) obliegende Verpflichtung, für den Vertrag "BioMicro" ein Biogas-Arbeitsgaskonto anzulegen.

- (4) Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind die jeweils gültige
 - Anlage "Spezifikation"

sowie die nachfolgend im Gesamten als "Geschäftsbedingungen der VGS" bezeichneten Dokumente:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern, gültig ab 01.08.2023 ("Speicher-AGB"),
- Operating Manual, gültig ab 01.01.2024.

Die Geschäftsbedingungen der VGS sind abrufbar unter <u>www.vng-gasspeicher.de</u>. Auf Verlangen des *Kunden* wird VGS diese an den *Kunden* übersenden.

- (5) Soweit sich Abweichungen und/oder Widersprüche zwischen den Regelungen dieses Vertrages und seinen wesentlichen Bestandteilen ergeben, gehen die Regelungen dieses Vertrages vor.
- (6) Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von vergleichbaren Regelungen des *Kunden* wird ausdrücklich widersprochen.

PRODUKTBESCHREIBUNG "BIOMICRO"

§ 2 "BioMicro" als gebündelte Kapazität auf unterbrechbarer Basis

(1) Bei dem Produkt "BioMicro", welches der Kunde auf der Grundlage dieses Vertrages kontrahieren und nutzen kann, handelt es sich um gebündelte Kapazitäten, die aus den unterbrechbaren Kapazitäten Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung bestehen.

Die Kapazitäten eines "BioMicro" sind in nachfolgender Tabelle definiert:

Arbeitsgasvolumen	Einspeicherleistung	Ausspeicherleistung
GWh	MWh/h	MWh/h
0,50	5,00	10,00



- (2) Die Kapazitäten Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung eines "BioMicro" sind ungeachtet einer Kennlinie nutzbar.
- (3) Eine etwaige Unterbrechung der Kapazitäten Arbeitsgasvolumen und/oder Einspeicherleistung und/oder Ausspeicherleistung erfolgt in einer
 - für die Kapazitäten Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung in Nummer 4.3.3. des Operating Manual definierten Unterbrechungsreihenfolge und
 - für die *Kapazität Arbeitsgasvolumen* in Nummer 4.3.4. des Operating Manual definierten Unterbrechungsreihenfolge.
- (4) Erfolgt eine Unterbrechung der Kapazität Arbeitsgasvolumen ist der Kunde verpflichtet, die von VGS mitgeteilten Gasmengen innerhalb einer von VGS gesetzten Frist auszuspeichern. Speichert der Kunde nicht fristgerecht, nicht vollständig bzw. gar nicht aus ("Nichtausspeicherung"), ist VGS neben weitergehenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüchen berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz gemäß § 17 zu verlangen.

§ 3 Kontrahierbare Leistungszeiträume

- (1) Der *Leistungszeitraum* eines "BioMicro" umfasst sieben (7) aufeinanderfolgende *Gastage* oder ein Vielfaches hiervon.
- (2) Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten kann der Kunde "Bio-Micro" in beliebiger Anzahl sowohl für gleiche als auch für unterschiedliche Leistungszeiträume kontrahieren.

BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR EINZELBUCHUNGEN "BIO MICRO"

§ 4 Buchungswege zur Vornahme von Einzelbuchungen

Das Produkt "BioMicro" wird im Wege sogenannter Einzelbuchungen kontrahiert. Um Einzelbuchungen auf der Grundlage dieses Vertrages "BioMicro" vorzunehmen, kann der *Kunde* per E-Mail

 eine unverbindliche formlose Anfrage zur Einzelbuchung von "BioMicro" stellen (§ 5)

oder über den Menüpunkt VERTRÄGE im Kundenbereich MEIN SPEICHER auf der Website der VGS (www.vng-gasspeicher.de)

entweder eine unverbindliche Buchungsanfrage zur Einzelbuchung von "BioMicro"



stellen (§ 6)

• oder die Einzelbuchung von "BioMicro" im Wege der *Onlinebuchung* vornehmen (§ 8).

§ 5 Einzelbuchung im Wege der unverbindlichen formlosen Anfrage

- (1) Zur Einzelbuchung von "BioMicro" auf der Grundlage dieses Vertrages "BioMicro" kann der *Kunde* eine unverbindliche formlose Anfrage per E-Mail an <u>sales@vng-gasspeicher.de</u> senden, die folgende Informationen zu enthalten hat:
 - die Vertragsnummer dieses Vertrages "BioMicro",
 - die gewünschte Anzahl "BioMicro" und
 - den gewünschten Leistungszeitraum des/der jeweiligen "BioMicro".
- (2) Für die weitere Bearbeitung der formlosen Anfrage durch VGS gelten die Regelungen des § 7.

§ 6 Einzelbuchung im Wege der unverbindlichen Buchungsanfrage

- (1) Zur Einzelbuchung von "BioMicro" auf der Grundlage dieses Vertrages "BioMicro" kann der Kunde auch eine unverbindliche Buchungsanfrage an VGS senden. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung des Kunden bzw. Nutzers für den Kundenbereich MEIN SPEICHER sowie die Berechtigung zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE nach Maßgabe der Registrierungs- und Buchungsbedingungen.
- (2) Im Menüpunkt VERTRÄGE von MEIN SPEICHER wählt der Kunde diesen Vertrag "BioMicro" und anschließend die Funktion "Kapazitäten hinzufügen" aus, unter welcher ein Online-Formular für die vertragsspezifische Einzelbuchung von "BioMicro" hinterlegt ist. Die in diesem Formular vorgesehenen Eingabefelder hat der Kunde vollständig auszufüllen und die darin abgefragten Angaben zu den gewünschten Kapazitäten über die Schaltfläche "Anfragen" an VGS zu übermitteln.
- (3) Für die weitere Bearbeitung der unverbindlichen *Buchungsanfrage* gelten die Regelungen des § 7.

§ 7 Bearbeitung von Einzelbuchungsanfragen gemäß § 5 und § 6

(1) Nach Eingang einer unverbindlichen formlosen Anfrage gemäß § 5 bzw. einer unverbindlichen *Buchungsanfrage* gemäß § 6 (Einzelbuchungsanfragen) prüft VGS die Verfügbarkeit der angefragten "BioMicro" diskriminierungsfrei und in Übereinstimmung mit



- dem allgemein anerkannten Stand der Technik und wird sich bemühen, die unverbindliche *Buchungsanfrage* innerhalb von zwei (2) *Arbeitstagen* zu bearbeiten.
- (2) VGS bearbeitet Einzelbuchungsanfragen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zugangs (first come first served).
- (3) Sollte VGS die Beantwortung einer Einzelbuchungsanfrage innerhalb der zwei (2) *Arbeitstage*, gleich aus welchem Grund, nicht möglich sein, wird VGS dies dem *Kunden* unter Angabe des Grundes in Textform mitteilen.
- (4) Stellt VGS nach sorgfältiger und diskriminierungsfreier Prüfung der Einzelbuchungsanfrage fest, dass die angefragten *Kapazitäten* frei verfügbar sind, sendet VGS dem *Kunden* per E-Mail eine Aktualisierung der Anlage "Spezifikation" gemäß § 10 Abs. (2) zu. Die Übersendung dieser Anlage "Spezifikation" gilt als verbindliches Angebot seitens VGS auf Anpassung des Leistungsumfanges dieses Vertrages. Sofern der *Kunde* nicht innerhalb von zwei (2) *Arbeitstagen*, nachdem ihm diese Anlage "Spezifikation" zugegangen ist, der Anlage "Spezifikation" per E-Mail widerspricht, gilt die jeweils übersandte Anlage "Spezifikation" als Bestandteil dieses Vertrages "BioMicro" und der/die "BioMicro" als kontrahiert.
- (5) Dieser Vertrag "BioMicro" nebst der Anlage "Spezifikation" wird im Menüpunkt VER-TRÄGE von *MEIN SPEICHER* geführt und kann dort eingesehen werden.
- (6) Sofern VGS die Einzelbuchungsanfrage nach sorgfältiger und diskriminierungsfreier Prüfung mangels frei verfügbarer *Kapazitäten* oder aus anderen Gründen ablehnen muss, wird VGS die Ablehnung in Textform begründen (Ablehnungserklärung).

§ 8 Einzelbuchungen im Wege der Onlinebuchung

- (1) Die Einzelbuchung von "BioMicro" auf der Grundlage dieses Vertrages "BioMicro" kann zudem jederzeit im Wege der *Onlinebuchung* im Kundenbereich *MEIN SPEICHER* erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Registrierung für *MEIN SPEICHER* der VGS sowie die Berechtigung zur *Onlinebuchung* und zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE nach Maßgabe der Registrierungs- und Buchungsbedingungen.
- (2) Zur Einzelbuchung von "BioMicro" im Wege der Onlinebuchung wählt der Kunde im Menüpunkt VERTRÄGE von MEIN SPEICHER diesen Vertrag "BioMicro" und anschließend die Funktion "Kapazitäten hinzufügen" aus, unter welcher ein Online-Formular für die vertragsspezifische Einzelbuchung von "BioMicro" hinterlegt ist. Die in diesem Formular vorgesehenen Eingabefelder hat der Kunde vollständig auszufüllen und die angefragten Angaben durch Betätigung der Schaltfläche "Buchen" an VGS zu



- übermitteln. Mit der Übermittlung des ausgefüllten Online-Formulars gibt der *Kunde* gegenüber VGS ein verbindliches Angebot auf Anpassung des Leistungsumfanges dieses Vertrages ab.
- (3) Die Bearbeitung der eingegangenen verbindlichen Angebote gemäß Abs. (2) erfolgt automatisiert in der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs (first come first served).
- (4) Die Annahme eines verbindlichen Angebotes seitens VGS erfolgt durch die Anzeige einer entsprechenden Buchungsbestätigung in MEIN SPEICHER. Mit Annahme durch VGS gilt der Leistungsumfang dieses Vertrages als angepasst und der/die "BioMicro" als gebucht.
- (5) Dieser Vertrag "BioMicro" nebst der Anlage "Spezifikation" wird im Menüpunkt VER-TRÄGE von *MEIN SPEICHER* geführt und kann dort eingesehen werden.
- (6) Kann ein verbindliches Angebot eines *Kunden* gemäß Abs. (2) nicht angenommen werden, weil verbindliche Angebote gemäß Abs. (2) von Dritten zeitlich früher eingegangen sind, erscheint unmittelbar eine entsprechende Anzeige in *MEIN SPEICHER*.

§ 9 Implementierungsfrist für Einzelbuchungen von "BioMicro"

- (1) Erfolgen Einzelbuchungen von "BioMicro" auf der Grundlage dieses Vertrages "BioMicro" im Wege der unverbindlichen formlosen Anfrage gemäß § 5 oder im Wege der unverbindlichen *Buchungsanfrage* gemäß § 6, ist zwischen dem Zeitpunkt der Einzelbuchung von "BioMicro" im Sinne von § 7 Abs. (4) und dem vorgesehenen Beginn des *Leistungszeitraums* grundsätzlich eine *Implementierungsfrist* von zwei (2) Arbeitstagen zu berücksichtigen.
- (2) Bei Einzelbuchungen von "BioMicro" im Wege der *Onlinebuchung* gemäß § 8, die auf der Grundlage dieses Vertrages "BioMicro" erfolgen, ist abweichend von Abs. (1) zwischen dem Zeitpunkt der Einzelbuchung von "BioMicro" im Sinne von § 8 Abs. (4) und dem vorgesehenen Beginn des *Leistungszeitraums* grundsätzlich eine *Implementierungsfrist* von drei (3) Stunden zu berücksichtigen.

Übersicht: Implementierungsfristen

Buchungsweg zur Einzelbuchung	Implementierungsfrist	
Unverbindliche formlose Anfrage gemäß § 5	2 Arbeitstage	
Unverbindliche Buchungsanfrage gemäß § 6	2 Arbeitstage	
Onlinebuchung gemäß § 8	3 Stunden	



LEISTUNGSUMFANG DIESES VERTRAGES UND SPEICHERENTGELT

§ 10 Inhalt und Aktualisierung der Anlage "Spezifikation"

- (1) Bei der Anlage "Spezifikation" als wesentlichem Bestandteil dieses Vertrages "BioMicro" handelt es sich um eine Auflistung der aktuellen Einzelbuchungen des Kunden einschließlich des hierfür zu zahlenden Leistungsentgelts. Aktuelle Einzelbuchungen umfassen dabei alle im Wege der Einzelbuchung kontrahierten "BioMicro", deren Leistungszeitraum noch nicht abgelaufen ist.
- (2) Die Anlage "Spezifikation" wird bei jeder Einzelbuchung entsprechend aktualisiert. Die aktualisierte Anlage ersetzt dabei die bisherige Anlage "Spezifikation".

§ 11 Kapazitäten und Leistungszeiträume

- (1) VGS stellt dem *Kunden* die in § 2 dieses Vertrages beschriebene *gebündelte Kapazität* "BioMicro" in der in Nummer 1 der Anlage "Spezifikation" für den jeweiligen *Leistungszeitraum* bezifferten Stückzahl zur Verfügung.
- (2) Sofern der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages im Wege neuer Einzelbuchungen weitere "BioMicro" kontrahiert, wird der Leistungsumfang dieses Vertrages durch die Aktualisierung der Anlage "Spezifikation" gemäß § 10 Abs. (2) entsprechend angepasst.

§ 12 Speicherentgelt

Der *Kunde* ist zur Zahlung eines *Speicherentgeltes* verpflichtet, das sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- dem Leistungsentgelt gemäß § 13,
- dem variablen Entgelt gemäß § 14.

§ 13 Leistungsentgelt

- (1) Der Kunde zahlt an VGS das in Nummer 2.1 der Anlage "Spezifikation" für jede Einzelbuchung von "BioMicro" gesondert bezifferte Leistungsentgelt.
- (2) Soweit eine Unterbrechung stattfindet, die nicht auf höhere Gewalt gemäß Speicher-AGB zurückzuführen ist, erfolgt keine Rückerstattung des *Leistungsentgelts*. Dies bedeutet, dass das *Leistungsentgelt* für "BioMicro" auch dann anfällt, wenn während des gesamten *Leistungszeitraums* eine Unterbrechung stattfindet.



(3) Sofern der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages im Wege neuer Einzelbuchungen weitere "BioMicro" kontrahiert, wird der Gegenleistungsumfang dieses Vertrages durch die Aktualisierung der Anlage "Spezifikation" gemäß § 10 Abs. (2) um das im Rahmen der neuen Einzelbuchungen vereinbarte *Leistungsentgelt* ergänzt.

Das im Falle neuer Einzelbuchungen für weitere "BioMicro" zu zahlende *Leistungsent-gelt* ergibt sich dabei aus der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelbuchung aktuell gültigen und unter <u>www.vng-gasspeicher.de</u> veröffentlichten Entgeltübersicht.

§ 14 Variables Entgelt

(1) Der Kunde zahlt an VGS während der Vertragslaufzeit ein variables Entgelt.

Dieses *variable Entgelt* berechnet sich nach den vom *Kunden* im jeweiligen *Speicher-monat* eingespeicherten *Gasmengen* in MWh multipliziert mit dem in Nummer 2.2 der Anlage "Spezifikation" bezifferten, gegebenenfalls unter Verwendung der Anpassungsformel gemäß Abs. (3) anzupassenden, Faktor "variables Entgelt" in €/MWh.

- (2) Die eingespeicherten *Gasmengen* ergeben sich aus den in der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 4.5 des Operating Manual mitgeteilten *Gasmengen*.
- (3) Für den in der Anlage "Spezifikation" für den jeweiligen Zeitraum noch nicht bezifferten Faktor "variables Entgelt" erfolgt eine Anpassung des Faktors "variables Entgelt" nach Maßgabe der nachstehenden Anpassungsformel zum 1. April, 06:00 Uhr eines jeden Kalenderjahres *k+1* (Anpassungszeitpunkt):

$$FVE_{k+1/k+2} = FVE_{k/k+1} \cdot \left(0.3 + 0.05 \cdot \frac{L_{k-1}}{L_{k-2}} + 0.25 \cdot \frac{S_{k-1}}{S_{k-2}} + 0.4 \cdot \frac{G_{k-1}}{G_{k-2}}\right)$$

Hierbei wird der Faktor "variables Entgelt" für das jeweils folgende *Speicherjahr* ($FVE_{k+1/k+2}$) bereits am 1. April des laufenden Kalenderjahres k berechnet (Berechnungszeitpunkt):

In obiger Formel bedeuten:

FVE_{k+1/k+2} Faktor "variables Entgelt" in €/MWh für das jeweils zu berechnende Speicherjahr (vom 1. April des Kalenderjahres **k+1** bis zum 1. April des folgenden Kalenderjahres **k+2**).

FVE_{k/k+1} Faktor "variables Entgelt" in €/MWh für das laufende *Speicherjahr* (vom 1. April des laufenden Kalenderjahres **k** bis zum 1. April des folgenden Kalenderjahres **k+1**).



 L_{k-1} bzw. L_{k-2}

Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (2020 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **k-1** bzw. **k-2** ("Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige, Statistik Code: 62221-0001 (WZ08-D), in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, GENESIS Online abrufbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online)

 S_{k-1} bzw. S_{k-2}

Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden (2021 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre *k-1* bzw. *k-2* ("Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Statistik Code: 61241-0003 (GP19-351114-01), in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, GENESIS Online abrufbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online)

 G_{k-1} bzw. G_{k-2}

Index der Erzeugerpreise für Erdgas bei Abgabe an die Industrie (2021 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **k-1** bzw. **k-2** ("Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen)", Statistik Code: 61241-0003 (GP19-352223) in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, GENESIS Online abrufbar unter https://www-genesis.destatis.de/genesis/online)

Der Faktor "variables Entgelt" in €/MWh wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch nach DIN 1333 auf- oder abgerundet.

Stellt das Statistische Bundesamt den Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung, den Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom bei Abgabe an Sonderkunden und/oder den Index der Erzeugerpreise für Erdgas bei Abgabe an die Industrie auf ein neues Basisjahr um, so gilt die ab diesem Datum veröffentlichte jeweilige neue Reihe mit Wirkung zum nächstfolgenden Berechnungszeitpunkt für zukünftige Anpassungen des Faktors "variables Entgelt".

Wird der Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung, der Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom, bei Abgabe



an Sonderkunden und/oder der Index der Erzeugerpreise für Erdgas, bei Abgabe an die Industrie ersetzt, wesentlich geändert oder nicht mehr veröffentlicht, so ist VGS berechtigt, ab dem Datum einer solchen Veränderung mit Wirkung zum nächstfolgenden Berechnungszeitpunkt einen anderen Index festzulegen, der dem wirtschaftlichen Grundgedanken der beschriebenen Anpassungsregelung möglichst nahe kommt.

DIENSTLEISTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGSENTGELTE

§ 15 Dienstleistung und Dienstleistungsentgelt

- (1) Der Kunde ist innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen berechtigt, die nachfolgend aufgeführte, von VGS im Zusammenhang mit dem Produkt "BioMicro" angebotenen Dienstleistung entgeltlich in Anspruch zu nehmen:
 - Gasübergabe gemäß § 16 Abs. (1).
- (2) Bei Inanspruchnahme der Dienstleistung gemäß Abs. (1) ist der *Kunde* zur Zahlung des zugehörigen *Dienstleistungsentgeltes* verpflichtet, d.h. im Falle einer
 - Gasübergabe zur Zahlung eines Übergabeentgeltes gemäß § 16 Abs. (2).

§ 16 Gasübergabe und Übergabeentgelt

- (1) Soweit ein *Kunde* eingespeicherte *Gasmengen* an einen anderen *Kunden* übergeben möchte ("Gasübergabe") bzw. die Gasübergabe zwischen eigenen Verträgen wünscht, wird VGS nach entsprechender *Nominierung* des *Kunden* eine entsprechende Anfrage prüfen.
 - Das Verfahren der Gasübergabe im Einzelnen ist im Operating Manual geregelt.
- (2) Bei Vollzug einer Gasübergabe gemäß vorstehendem Abs. (1) hat der übergebende Kunde ein Übergabeentgelt an VGS zu zahlen. Die Höhe des Übergabeentgelts bestimmt sich nach dem hierfür seitens VGS zum Zeitpunkt der Nominierung der Gasübergabe veröffentlichten Betrag (derzeit erfolgt die Veröffentlichung in der Entgeltübersicht; Änderungen vorbehalten).
- (3) Sollte VGS im Fall der *Gasübergabe* ein möglicher wirtschaftlicher Nachteil entstehen (zum Beispiel bei der *Gasübergabe* aus einem Vertrag mit inkludiertem variablen Entgelt in einen Vertrag, ohne inkludiertem variablen Entgelt) behält sich VGS vor, neben dem *Übergabeentgelt* gemäß vorstehenden Absatz (2) ein weiteres Entgelt zu erheben,



welches dem Ausgleich möglicher wirtschaftlicher Nachteile der VGS in Bezug auf die Gasübergabe dient.

SONSTIGE ENTGELTE

§ 17 Nichtausspeicherung und pauschalierter Schadenersatz

Bei Nichtausspeicherung nach Unterbrechung des *Arbeitsgasvolumens* gemäß § 2 Abs. (3) erhebt VGS einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 2,00 € pro nicht fristgerecht ausgespeicherten 1.000 kWh und pro Stunde der Fristüberschreitung. VGS bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Dem *Kunden* bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

ABRECHNUNG DER SPEICHER-, DIENSTLEISTUNGS- UND SONSTIGEN ENTGELTE

§ 18 Rechnungsstellung

- (1) VGS stellt dem Kunden das Leistungsentgelt gemäß § 13 monatlich, üblicherweise bis zum zwanzigsten (20.) Kalendertag des laufenden Speichermonats für den vorangegangenen Speichermonat in Rechnung.
- (2) VGS stellt dem *Kunden* das *variable Entgelt* gemäß § 14 monatlich, üblicherweise bis zum zwanzigsten (20.) Kalendertag des laufenden *Speichermonats* für den vorangegangenen *Speichermonat* in Rechnung.
- (3) Ein gegebenenfalls anfallendes Übergabeentgelt für die Gasübergabe gemäß § 16 Abs. (2) sowie ein gegebenenfalls anfallender pauschalierter Schadenersatz gemäß § 17 stellt VGS dem Kunden grundsätzlich in dem Kalendermonat in Rechnung, der der Gasübergabe bzw. der Nichtausspeicherung nach Unterbrechung des Arbeitsgasvolumens folgt.



STANDORTBEDINGUNGEN

§ 19 Gasübergabepunkt

Der *Gasübergabepunkt* für die ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* ist wie folgt vereinbart:

Speicher	Marktgebiet	Angrenzender Netzbetreiber	Gasübergabepunkt (Netzpunkt (Entry/Exit))
VGS Storage Hub	THE	ONTRAS Gastransport GmbH	VGS Storage Hub

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

§ 20 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag einschließlich seiner wesentlichen Bestandteile tritt am [...] in Kraft. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf,
 - mit Ablauf von zwölf (12) aufeinanderfolgenden vollen Speichermonaten nach Inkrafttreten des Vertrages, wenn auf dessen Grundlage zu keiner Zeit eine Einzelbuchung von "BioMicro" vorgenommen wurde

oder

- mit Ablauf von zwölf (12) aufeinanderfolgenden vollen Speichermonaten nach Ablauf der Leistungszeiträume aller auf der Grundlage des Vertrages vorgenommenen Einzelbuchungen.
- (3) Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende eines *Speichermonats* ordentlich kündigen. Die Regelungen zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Speicher-AGB bleiben hiervon unberührt.
- (4) Im Falle der Kündigung dieses Vertrages gemäß Abs. (3) bleibt der Vertrag noch so lange wirksam, bis die *Leistungszeiträume* sämtlicher vor Kündigung des Vertrages vorgenommenen Einzelbuchungen abgelaufen sind.
- (5) Nach erfolgter Kündigung dieses Vertrages gemäß Abs. (3) ist die Vornahme solcher Einzelbuchungen von "BioMicro" ausgeschlossen, deren *Leistungszeiträume* über das kündigungsbedingte Ende der Vertragslaufzeit gemäß Abs. (3) Satz 1 bzw. Abs. (4) hinausgehen.



§ 21 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages und/oder seiner wesentlichen Vertragsbestandteile unwirksam oder undurchführbar sein oder zukünftig werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages und seiner wesentlichen Vertragsbestandteile hierdurch nicht berührt. Die *Vertragspartner* verpflichten sich, die unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen durch andere wirksame bzw. durchführbaren Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen. Vorstehendes gilt entsprechend im Falle von Vertragslücken.

Leipzig,

Unterschrift VNG Gasspeicher GmbH

[Ort],

Unterschrift Kunde



Anlage

"Spezifikation"

zum Vertrag Nr. [...]



BioMicro



VGS Storage Hub

- erstellt am [...] -



1 Kapazitäten und Leistungszeiträume

Die folgende Tabelle enthält die aktuellen Einzelbuchungen des Kunden:

Einzelbuchung	Leistungszeitraum	Anzahl	AGV	ESL	ASL
Nr.	06:00 Uhr – 06:00 Uhr	"BioMicro"	GWh	MWh/h	MWh/h
[]	[] – []	[]	[]	[]	[]

2 Speicherentgelt

2.1 Leistungsentgelt

Die folgende Tabelle enthält das vom *Kunden* für die aktuellen Einzelbuchungen zu zahlende *Leistungsentgelt*:

	Einzel- buchung Nr.	Leistungs- zeitraum 06:00 Uhr – 06:00 Uhr	Anzahl Rechnungs- monate	Anzahl "BioMicro"	Leistungs- entgelt €/Einzelbuchung	Leistungs- entgelt €/Speichermonat
	[]	[] – []	[]	[]	[]	[]

2.2 Variables Entgelt – Faktor "variables Entgelt"

Die folgende Tabelle enthält den Faktor "variables Entgelt", der für die Berechnung des vom Kunden zu zahlenden variablen Entgelts heranzuziehen ist:

Speicherjahr	Faktor "variables Entgelt" €/MWh
[]	[]
[]	-,*

^{*} Faktor zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der letztmaligen Aktualisierung dieser Anlage "Spezifikation" gemäß § 10 Abs. (2) des Vertrages noch nicht bezifferbar. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe des § 14 Abs. (3) des Vertrages.